

Firmen-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 21

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stiegen. Bombay bezog für 11,5 Millionen, Birma, dessen Seidenverbrauch einen besondern Zuwachs aufweist, 5,4 Millionen. Fast neun Zehntel der reinseidenen Gewebe wurden aus China und Japan importiert und macht namentlich die japanische Ausfuhr Fortschritte. Aus deutschen Häfen wurden Seidenwaren im Wert von 546,900 Rupien verschifft.

Für die **schweizerische Ausfuhr** nach Britisch-Indien im Jahr 1904, weist unsere Handelsstatistik folgende Zahlen auf:

Reinseidene Gewebe	Fr. 350,500
Halbseidene Gewebe	" 411,800
Shawls und Tücher	" 1,400
Bänder	" 117,200

Zollwesen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. —

Undichte Webwaren aus Seide, 45 cm. breit, mit dichtgewebten Kanten von der Farbe des Grundgewebes, die als Schleier verwendet oder zu Schleiern verarbeitet werden, sind nach § 390 des Tarifes mit 60 Prozent ad valorem zu verzollen.

Undichte seidene Webwaren im Stück, 54 cm. breit, mit Kanten oder Salbändern von der Farbe des Grundgewebes, die unter den Namen „Seidenchiffon, Mousseline, Mousselineside“ in den Handel kommen, sind nicht als Schleierstoffe, sondern nach § 387 des Tarifs zu verzollen.

Baumwollentoff, in den durch andere als die gewöhnlichen Kett- und Schussfäden Figuren aus Seide eingewebt sind, ist nach § 311 des Tarifes zu verzollen.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbten Seiden in den Jahren 1903 und 1904.

Aus den Erleichterungen, die der Veredelungsverkehr, d. h. die zollfreie Einfuhr ausländischer Waren zur weiteren Verarbeitung und Wiederausfuhr (aktiver Veredelungsverkehr), unter Beobachtung gewisser Formalitäten bietet, hat die schweizerische Seidenfärberei im letzten Jahre wiederum grosse Vorteile gezogen. Während Deutschland, Italien, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz sich gegenseitig die Vergünstigungen des Veredelungsverkehrs einräumen, ist es im Interesse unserer Färberei zu bedauern, dass Frankreich immer noch an seinem einseitigen Standpunkt festhält und die admission temporaire für gefärbte Seiden verweigert. Die deutsche Veredelungsindustrie machte seit Jahren Anstrengungen, um diesem für sie so nachteiligen Zustand ein Ende zu machen; auch die Schweiz hat Einwendungen erhoben und die Neuregelung unserer Handelsbeziehungen zu Frankreich wird hierfür erneuten Anlass bieten.

In den beiden letzten Jahren wurde in der Schweiz, mit Benutzung des Veredelungsverkehrs Seide gefärbt für Fabrikanten in

	1904	1903
Deutschland	kg. 170,100	116,700
Italien	" 163,900	147,200
Oesterreich-Ungarn	" 35,500	22,800
Frankreich	" 100	200
Total	kg. 369,500	286,900

Zu den im Veredelungsverkehr gefärbten Seiden sind diejenigen Quantitäten hinzuzuzählen, bei deren Ausfuhr der ausländische Eingangszoll entrichtet wurde; man erhält auf diese Weise die Gesamtziffer der für ausländische Rechnung in der Schweiz gefärbten Seide, nämlich für

	1904	1903
Deutschland	kg. 345,600	292,000
Italien	" 171,900	160,000
Oesterreich-Ungarn	" 83,800	57,400
Frankreich	" 900	600
Total	kg. 602,200	510,000

Diese Ziffern umfassen nur die gefärbten Ouvrées; die paar Tausend kg. Grège und Florettseide spielen keine Rolle, ebensowenig die kleinen Posten Seide, die für spanische und portugiesische Firmen gefärbt wurden.

Wie die ausländische, macht sich auch die schweizerische Fabrik den Veredelungsverkehr zu Nutze; die Quantitäten, für welche der schweizerische Eingangszoll bezahlt wurde, sind unbedeutend. In den beiden vergangenen Jahren wurde für schweizerische Rechnung Seide gefärbt (Veredelungsverkehr und zollpflichtiger Verkehr inbegriffen) in

	1904	1903
Deutschland	kg. 90,800	70,100
Frankreich	" 83,100	92,700
Italien	" 1,400	1,300
Total	kg. 175,300	182,300

Es ist für die Leistungsfähigkeit unserer Färberei ebenfalls bezeichnend, dass die heimische Fabrik, der die Produktion der ausländischen Konkurrenz zollfrei zur Verfügung steht, immer mehr in der Schweiz selbst färben lässt; noch im Jahre 1902 wurden nicht weniger als 318,000 kg. Seide von der schweizerischen Weberei auswärts vergeben, heute, trotz vermehrten Bedarfes sind es nur noch 175,000 kg., d. h. etwas mehr als die Hälfte.

Der Veredelungsverkehr umfasst auch die Behandlung von Seidengeweben. Im Jahre 1904 wurden in der Schweiz, hauptsächlich für Rechnung deutscher und italienischer Firmen seidene und halbseidene Stoffe

gefärbt und appretiert	kg. 40,400
bedruckt	" 1,600
zylindriert	" 6,700
bestickt	" 9,900

Zweifelloso wurde für ansehnliche Quantitäten der niedrige schweizerische Eingangszoll bezahlt, so dass die angeführten Ziffern nicht den Gesamtverkehr zum Ausdruck bringen.

Schweizerische Firmen lassen, mit Zuhilfenahme des Veredelungsverkehrs, namentlich halbseidene Gewebe in Italien färben und reinseidene Stoffe in Frankreich und Deutschland appretieren; es handelt sich jedoch dabei nur um unbedeutende Posten.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. — Seidentrocknungs-Anstalt Zürich A.-G. Die am 13. ds. abgehaltene Generalversammlung der Seidentrocknungsanstalt genehmigte die vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 1904/05 vorgeschlagene Dividende von 25 Prozent; sie billigte ebenso den Antrag, einen bis dahin zurückgelegten Amortisa-

tionsfonds in Form einer Rückvergütung von 10 Prozent an die Kundschaft zu verteilen. An Stelle des austretenden Herrn Oberst Neeser wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt Herr E. Sebes.

Das der Generalversammlung folgende Bankett vereinigte, wie gewohnt, den Grossteil der Zürcher Seidenindustriellen. Herr Seeburger-Forrer, Präsident des Verwaltungsrates, gedachte in anerkennenden Worten der grossen Verdienste, die sich Oberst C. Siegfried um das Unternehmen erworben; Herr Siegfried leitet dieses seit nunmehr 25 Jahren, und seiner Tätigkeit und seinen praktischen Kenntnissen ist es in erster Linie zuzuschreiben, wenn die Zürcher Kondition in der ganzen Seidenwelt den Ruf einer Musteranstalt geniesst. Herr G. Siber verdankte den Verwaltungsräten Seeburger und Fr. Jenny, die beide ebenfalls seit 25 Jahren der Trocknung vorstehen, ihr uneigennütziges und erfolgreiches Wirken im Interesse der Anstalt und damit unserer Industrie überhaupt.

— Zürich. — Die Firma Hch. Schwarzenbach in Langnau a. A. erteilt eine weitere Einzelprokura an Gustav Ott, Ingenieur, von Zürich, in Zürich V.

Deutschland. — In Krefeld eröffnet die Seidenband-Weberei Hamacher & Co. demnächst ihre in St. Hubert erbaute neue Fabrik.

— Arbeiterbewegungen und Streik. — In den Betrieben des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien ist die Kündigung sämtlicher Weber zum 28. Oktober erfolgt; dieselbe wurde in der in Greiz abgehaltenen Generalversammlung beschlossen. 142 Betriebe stimmten mit 476 Stimmen diesem Beschlusse zu; nur 5 Betriebe mit 20 Stimmen waren dagegen. Diese letzteren, deren Fabriken von den Industriezentren sehr abgelegen sind, wünschten für sich eine Ausnahmestellung. Es wurde ferner hiernach weiter beschlossen, die Betriebe am 6. November wieder zu öffnen, wenn sich bis 2. November genügend Arbeitswillige gemeldet haben, die gesonnen sind, zu den vom Verband bewilligten Löhnen zu arbeiten. Des weitern wurde in dieser Generalversammlung mitgeteilt, dass nach der vorbereitenden Verhandlung, die zwischen den Vertrauensmännern des Fabrikantenverbandes und der Färbereikonvention stattgefunden hat, die beschlossenen Massregeln der Fabrikanten volle Unterstützung durch die Sächsisch-Thüringische Färbereikonvention finden wird. Hier schliessen die an Kündigung gebundenen Betriebe ihre Fabriken am 4. November.

Nach neuesten Berichten ist nun die Aussperrung in sämtlichen Fabrikbetrieben des sächsisch-thüringischen Webereiverbandes erfolgt. 32,500 Webstühle stehen still; am 4. November kommen weitere 10,000 dazu. Im ganzen werden 16—18,000 Arbeiter betroffen. Es besteht die Hoffnung, dass sich bis zum 6. November genügend Arbeitswillige zur Wiedereröffnung der Betriebe melden werden.

— In Reichenbach (Schles.) haben die organisierten Arbeiter der Buntwebereien die Arbeit bereits am vergangenen Montag zu den von den Fabrikanten bewilligten Lohnaufbesserungen wieder aufgenommen.

— In Chemnitz sind die Plüsch- und Teppichweber in eine Lohnbewegung eingetreten.

— In Leipzig fordern die Spinnereiarbeiter die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit.

Glossen zum Turiner Kongress.

„Haag und Turin, wie reimt sich das geschwind!“ Allerdings in poetischer Hinsicht lassen sich diese zwei Wörter nicht in Uebereinstimmung bringen, hingegen haben sie das Gemeinsame an sich, dass beide Städte Kongresse beherbergten, welche mit grossem „Tam! Tam!“ zusammengerufen wurden, um schädlichen Handlungen im politischen Leben und in der Textilindustrie entgegenzutreten oder doch zu beraten, wie den Uebeln abzuweichen sei. — Was haben beide erreicht?

Hier wie dort wurden die brennendsten Hauptpunkte an Kommissionen verwiesen, um in spätern Sitzungen behandelt zu werden.

Im Haag versammelten sich zum ersten Friedenskongresse fast alle zivilisierten Völker der Erde, währendem in Südafrika der Unterdrückungskrieg gegen ein kleines Hirtenvolk wütete und bald darauf wurde selbst der Anreger zum Friedenskongresse — der Czar — mit Japan in Krieg verwickelt.

Auch in Turin waren eine grössere Anzahl Seidenindustrie treibender Länder vertreten, um dem Grundübel des Konsumniederganges von bessern Seidenstoffen, der allzuhohen Erschwerung entgegenzutreten. — Und was erreichte dieser Kongress? Mit Müh' und Not wurde folgender Hauptsatz aufgestellt: „Der Fabrikant kann unter heutigen Umständen nicht mehr auf die erschwerten Gewebe verzichten!“ Und warum?

Hier sind verschiedene Punkte und Meinungen massgebend.

Die meisten Fabrikanten gehen darin einig, dass sich die Beschwerung nicht ganz abschaffen lässt! Der Vertreter dieses Landes bringt diese, der andere jene Umstände in Erwähnung, welche dazu beitrügen, die Seidenindustrie ihres Landes lahmzulegen.

Warum sind die Seidenfabrikanten früherer Zeiten ohne die Erschwerung ausgekommen und warum wurde dazumal die Industrie nicht lahmgelegt? Darauf erwidert man mir vielleicht, der Konsum in Seidenwaren war in jenen Jahren noch nicht so gross und die Konkurrenz eine viel schwächere. Gewiss, das gebe ich alles zu. Dem gegenüber stelle ich aber die Wechselwirkungen unserer heutigen Mode und der gesteigerte Luxus bei Reich und Arm. Man hört oft sagen, für was brauchen die Leute solide Stoffe, da die Mode doch jedes halbe ja jedes Vierteljahr wechselt, und so lange halten unsere beschwerten Stoffe sicher.

Solche Sprecher überlegen aber dabei nicht, dass der Arbeiterstand und das Bürgertum nicht alle Moden mitmachen können, wie jene Menschen, denen der stets wohlgefüllte Geldbeutel beschieden ist.

Wenn solche Leute Seidenstoffe kaufen, so tun sie es meistens nur darum, um für längere Zeit ein Prachtkleid zu den verschiedensten Anlässen zu besitzen, und diese Leute sind es eben, die in ihren Hoffnungen durch hocherschwerte Stoffe betrogen werden. Der Reifall dieses Publikums war der Grund des umso grössern Reinfalles der Seidenfabrikanten.

Gewissermassen als Selbstberuhigung wurde am Kongress ferner erwähnt, dass pflanzliche Erschwerungsmittel nicht als schädlich zu bezeichnen seien,